

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2003

Nr. 2003/834

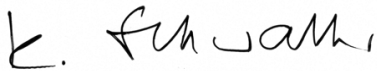
Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2002 hat die SAH Regionalstelle Solothurn als Trägerin die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Kanton Solothurn vom Dachverband KOSCH in Basel übernommen. Das Jahr 2002 konnte zu einem ansehnlichen Teil aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Leider sind die Gespräche mit den Einwohnergemeinden über die langfristige Finanzierung noch nicht abgeschlossen, so dass sich für das Jahr 2003 eine grosse Finanzierungslücke von Fr. 40'000.-- zeigt, auch wenn einzelne Einwohnergemeinden bereits Beiträge für das Jahr 2003 sprechen. Das Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH, Solothurn, ist an das Projekt als Trägerin der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/SAH.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss Ziffer 2.3

Kant. Finanzkontrolle

Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH, Ruedi Heutschi, Weissensteinstrasse 81, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn